IGBCE BWS

JAV 20 27

SEMINARPROGRAMM

JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN-VERTRETUNG

STARTUP BILDUNG

GUTE AUSBILDUNG SICHERN, ALS JAV RICHTIG DURCHSTARTEN

Du bist ein*e JAVi? Dann bist du hier richtig. Wir machen dich fit für deine Aufgabe – egal, ob du ganz neu oder schon länger an Bord bist. Bei uns erfährst du alles, was du brauchst, um deine Aufgabe perfekt zu meistern und deine jungen Kolleg*innen kompetent zu unterstützen.

START^{UP} BILDUNG – INHALT

Die Landesbezirke der IGBCE 4

Starterseminare JAV 1–3 6
JAV 1 – Der kalte Sprung in die JAV-Arbeit – Modul 1 von 3 8
Termine Starterseminar JAV 1 10

JAV 2 – Wie du effizient aktiv wirst – Modul 2 von 3 14
Termine Starterseminar JAV 2 16

JAV 3 – Wie du Projekte planst und umsetzt – Modul 3 von 3 18
Termine Starterseminar JAV 3 18–19

Seminare für Jugend- und Auszubildenden-vertreter*innen (JAV) 20
Bin ich jetzt hier der Boss? – Meine Rolle als JAV-Vorsitzende*r 22

Einzelkämpfer*in und doch nicht allein! – 1er-JAVen und ihre Möglichkeiten 23

JAV-Startup-Konferenz – Das Top-Event für neu gewählte JAVis 24

G&K-JAV-Konferenz – Bundesweite Konferenz für Gesamt- und Konzern-JAVis 2027 25

Weitere Informationen
Jugendbildungsangebot der IGBCE 26

Informationen zur Freistellung 28

Tagungszentren für Inspiration und Austausch 32

Qualitätsmanagement 34

Dein Recht auf Fortbildung 35

Kosten 36

Unterkunfts- und Verpflegungskosten 37

BWS Fachverlag: Fachliteratur online kaufen 38

Werde Mitglied bei der IGBCE! 40

Anmeldung 42

Impressum | Fotonachweis 43



DIE LANDESBEZIRKE DER IGBCE

In der folgenden Übersicht findest du die Kontaktdaten der IGBCE-Landesbezirke.

Bei Fragen helfen wir dir gerne telefonisch weiter: Hotline 0511 7631-336.
Weitere Informationen findest du auf unserer Website: www.igbce-bws.de.



IGBCE LANDESBEZIRK NORD

Königsworther Platz 6 • 30167 Hannover
Telefon: 0511 7631-500 • Telefax: 0511 7631-520
E-Mail: lb.nord@igbce.de



IGBCE LANDESBEZIRK NORDOST

Inselstraße 6 • 10179 Berlin
Telefon: 030 278713-0 • Telefax: 030 278713-44
E-Mail: lb.nordost@igbce.de



IGBCE LANDESBEZIRK NORDRHEIN-WESTFALEN

Paul-Thomas-Straße 58 • 40599 Düsseldorf
Telefon: 0211 179376-0 • Telefax: 0211 179376-620
E-Mail: lb.nrw@igbce.de



IGBCE LANDESBEZIRK HESSEN-THÜRINGEN

Mainzer Straße 81 • 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 988499-0 • Telefax: 0611 988499-20
E-Mail: lb.hessen@igbce.de



IGBCE LANDESBEZIRK BADEN-WÜRTTEMBERG

Willi-Bleicher-Straße 20 • 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 22916-0 • Telefax: 0711 22916-99
E-Mail: lb.bawue@igbce.de



IGBCE LANDESBEZIRK RHEINLAND-PFALZ/SAARLAND

Kaiserstraße 26–30 • 55116 Mainz
Telefon: 06131 28728-0 • Telefax: 06131 28728-25
E-Mail: lb.rps@igbce.de



IGBCE LANDESBEZIRK BAYERN

Unterhachinger Straße 75 • 81737 München
Telefon: 089 514041-00 • Telefax: 089 514041-20
E-Mail: lb.bayern@igbce.de

STARTER SEMINARE JAV 1–3

STARTKLAR FÜR DIE JAV-ARBEIT – MIT DEN STARTERSEMINAREN JAV 1–3

Um einen gelungenen Start als JAVi hinzulegen, brauchst du das nötige Wissen und Know-how, auf dessen Basis du sicher agieren und deine jungen Kolleg*innen erfolgreich vertreten kannst. Die Seminare JAV 1–3 machen dich fit für deinen Start als Jugend- und Auszubildendenvertreter*in und vermitteln dir die Grundlagen, die du für deine Arbeit benötigst. Hier lernst du nicht nur deine Rechte und Pflichten als JAVi kennen, sondern erfährst auch, welche Gestaltungsmöglichkeiten das Arbeitsrecht der JAV eröffnet, zum Beispiel wenn es darum geht, für eine möglichst gute Ausbildung im Betrieb zu sorgen und die Übernahmechancen der Azubis zu erhöhen. Aber auch die effektive Organisation der JAV-Arbeit und eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit stehen auf dem Trainingsplan. Darüber hinaus bieten dir unsere Seminare die Gelegenheit, deine eigenen Ideen zu entwickeln und dich mit anderen JAVis auszutauschen. Mit all dem bist du startklar für eine erfolgreiche JAV-Arbeit!

STARTERSEMINARE JAV 1–3

JAV 1 – Der kalte Sprung in die JAV-Arbeit – Modul 1 von 3 **8**
Termine Starterseminar JAV 1 10

JAV 2 – Wie du effizient aktiv wirst – Modul 2 von 3 **14**
Termine Starterseminar JAV 2 16

JAV 3 – Wie du Projekte planst und umsetzt – Modul 3 von 3 **18**
Termine Starterseminar JAV 3 18–19



startup BILDUNG

JAV 1 – Der kalte Sprung in die JAV-Arbeit
Modul 1 von 3

Du hast dir als Mitglied der JAV viel vorgenommen und willst etwas im Betrieb bewegen? Du möchtest die Auszubildenden bestmöglich vertreten und deine Ideen in den verschiedenen Gremien einbringen? Und natürlich willst du dabei sicher und souverän auftreten? Dann stell deine JAV-Arbeit von Anfang an auf eine solide Basis. Dieses Seminar vermittelt dir die Grundlagen, die du für eine erfolgreiche Jugend- und Auszubildendenvertretung brauchst, und ist gerade für die JAVis wichtig, die erst seit Kurzem dabei sind. Es führt dich in die Rechte, Pflichten und Aufgaben der JAV ein und du lernst die rechtlichen Rahmenbedingungen der JAV-Arbeit kennen. Zudem erfährst du, wie die Zusammenarbeit innerhalb der JAV, aber auch mit anderen betrieblichen Gremien wie dem Betriebsrat am besten funktioniert.

- **Die betriebliche Interessenvertretung**
 - Die heutige Bedeutung der betrieblichen Interessenvertretung
 - Entwicklung der betrieblichen Mitbestimmung und ihrer Rahmenbedingungen in Deutschland
 - Grundwerte der betrieblichen Interessenvertretung
- **Die Arbeit in der JAV**
 - Grundlagen der Zusammenarbeit und Kommunikation im JAV-Gremium
 - Umgang mit verschiedenen Methoden und Medien zur Darstellung und Zusammenarbeit
 - Grundlagen zur Erarbeitung von Informationen
- **Rechtliche Grundlagen**
 - Aufbau und Zusammenwirken verschiedener Bestandteile unserer Arbeitsrechtsordnung
 - Einführung ins Recht
 - Gesetzliche Grundlagen der JAV-Arbeit aus dem Betriebsverfassungsgesetz
 - Gesetzliche Gestaltungsmöglichkeiten durch das Zusammenwirken von JAV und BR
 - Grundlagen: Aufbau und Struktur von Betriebsvereinbarungen
 - Individualrechtliche Bestimmungen aus dem Betriebsverfassungsgesetz
 - Eigene Rolle als Mitglied der JAV in der Interessenvertretung
- **Zusammenarbeit mit anderen Gremien**
 - Grundlegende Darstellung des besonderen Zusammenspiels unterschiedlicher Beteiligter in der Interessenvertretung
 - Bedeutung und Nutzen verschiedener Netzwerke zur Interessenvertretung
 - Zusammenarbeit der betrieblichen Gremien fördern
- **Qualifizierung als Instrument einer starken Interessenvertretung**
 - Planung, Organisation und Durchführung verschiedener Formate zur Zusammenarbeit mit und Information von Auszubildenden

FÜR DICH ALLES INKLUSIVE

- JAV-Rucksack
- JAV-Mappe
- Hefter mit Skript
- Federmappe mit Kugelschreiber, Bleistift, Radiergummi, Spitzer und Lineal
- BWS-Schreibblock
- BWS-Kugelschreiber
- BWS-Textmarker
- BWS-Haftnotizen
- Prof. Karl Fitting u. a.: Betriebsverfassungsgesetz mit Wahlordnung, Handkommentar
- Becker | Gimpel | Gorsky | Gün | Holtz | Kröll | Lenz | Ratayczak | Ressel: Praxis der JAV von A bis Z

FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG

ab 1.799,00 €*

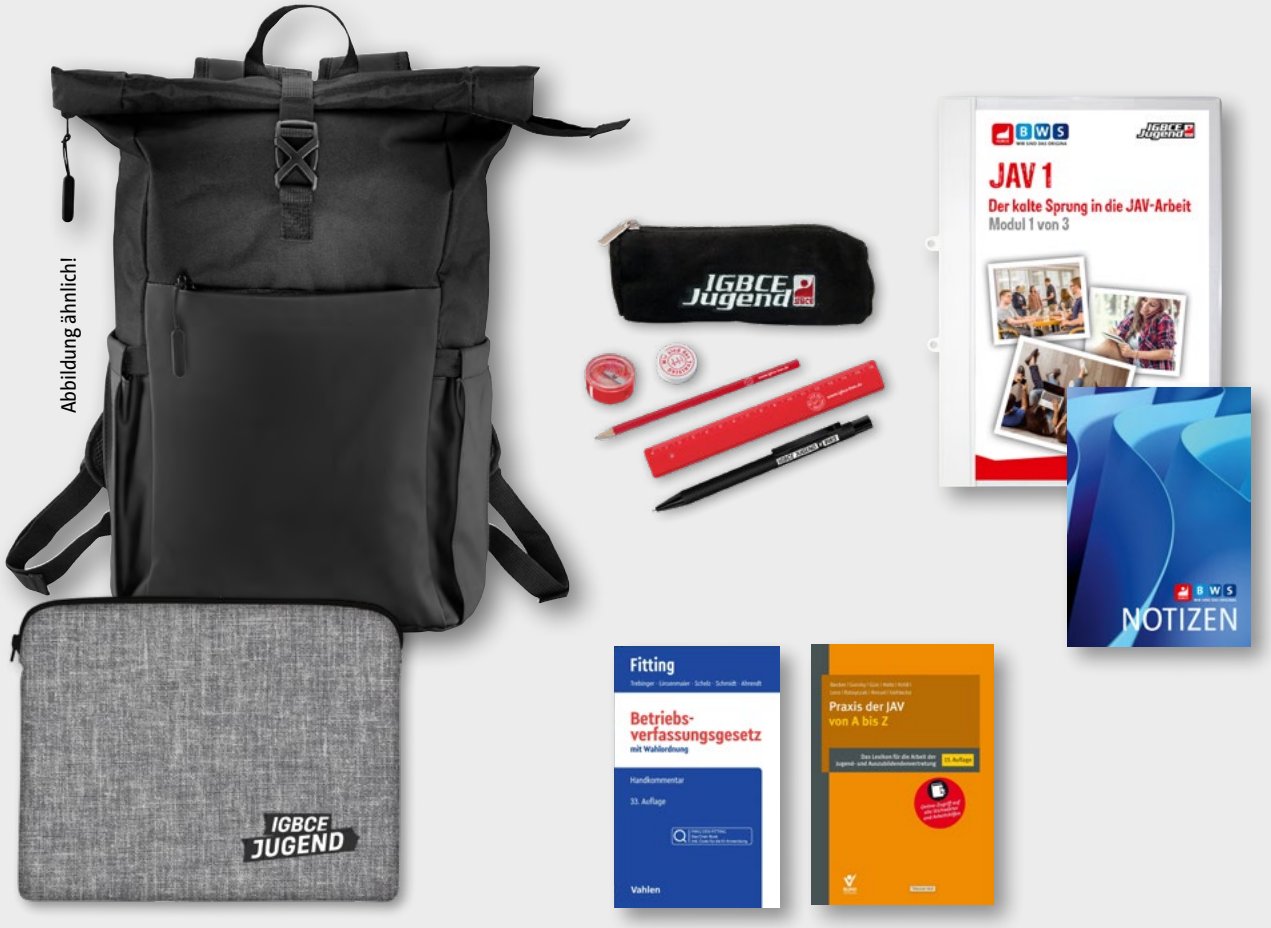
Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

JAV 1 – ALLES INKLUSIVE!

startup BILDUNG

Mit der Grundausstattung des JAV-1-Starterseminars bist du bestens gerüstet für eine erfolgreiche Seminarteilnahme und für deine tägliche JAV-Arbeit.



startup BILDUNG

JAV 1 – Der kalte Sprung in die JAV-Arbeit
Modul 1 von 3

TERMINE 1. QUARTAL 2027

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Landesbezirk/Bezirk	Seminarnummer
10.01.	15.01.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260101-27
10.01.	15.01.27	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Hotel Schönblick, Neumarkt	Landesbezirk Bayern	BWS-900-290101-27
17.01.	22.01.27	18:00 Uhr	13:00 Uhr	NYX Hotel Mannheim	Landesbezirk Baden-Württemberg	BWS-700-270101-27
24.01.	29.01.27	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Hotel Schönblick, Neumarkt	Landesbezirk Bayern	BWS-900-290102-27
07.02.	12.02.27	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Gartenhotel Heusser, Bad Dürkheim	Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland	BWS-800-280101-27
07.02.	12.02.27	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Hotel Schönblick, Neumarkt	Landesbezirk Bayern	BWS-900-290103-27
14.02.	19.02.27	18:00 Uhr	12:30 Uhr	Wilhelm-Gefeller-Tagungszentrum Bad Münder	Landesbezirk Nord	BWS-100-210101-27
14.02.	19.02.27	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Parkhotel Pforzheim	Landesbezirk Baden-Württemberg	BWS-700-270102-27
28.02.	05.03.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bildungszentrum Kagel-Möllenhorst	Landesbezirk Nordost	BWS-200-220101-27
28.02.	05.03.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260102-27
28.02.	05.03.27	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Hotel Schönblick, Neumarkt	Landesbezirk Bayern	BWS-900-290104-27
28.02.	05.03.27	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Hotel Wittelsbacher Höh, Würzburg	Bezirk Mainfranken	BWS-911-290109-27
14.03.	19.03.27	18:00 Uhr	12:30 Uhr	IGBCE Jugenddorf Hans-Böckler, Grömitz	Landesbezirk Nord	BWS-100-210102-27
14.03.	19.03.27	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Parkhotel Pforzheim	Landesbezirk Baden-Württemberg	BWS-700-270103-27
14.03.	19.03.27	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Hotel Schönblick, Neumarkt	Landesbezirk Bayern	BWS-900-290105-27

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

TERMINE 2. QUARTAL 2027

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Landesbezirk/Bezirk	Seminarnummer
11.04.	16.04.27	18:00 Uhr	12:30 Uhr	IGBCE Jugenddorf Hans-Böckler, Grömitz	Landesbezirk Nord	BWS-100-210103-27
11.04.	16.04.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260103-27
11.04.	16.04.27	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Gartenhotel Heusser, Bad Dürkheim	Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland	BWS-800-280102-27
25.04.	30.04.27	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Gartenhotel Heusser, Bad Dürkheim	Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland	BWS-800-280103-27
09.05.	14.05.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260104-27
23.05.	28.05.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bildungszentrum Kagel-Möllenhorst	Landesbezirk Nordost	BWS-200-220102-27
06.06.	11.06.27	18:00 Uhr	12:30 Uhr	IGBCE Jugenddorf Hans-Böckler, Grömitz	Landesbezirk Nord	BWS-100-210104-27
06.06.	11.06.27	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Hotel Ulmer Stuben, Ulm	Landesbezirk Baden-Württemberg	BWS-700-270104-27
06.06.	11.06.27	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Gartenhotel Heusser, Bad Dürkheim	Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland	BWS-800-280104-27
13.06.	18.06.27	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Hotel Schönblick, Neumarkt	Landesbezirk Bayern	BWS-900-290106-27
27.06.	02.07.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260105-27

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

TERMINE 3. QUARTAL 2027

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Landesbezirk/Bezirk	Seminarnummer
04.07.	09.07.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260106-27
25.07.	30.07.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260107-27
01.08.	06.08.27	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Hotel Schönblick, Neumarkt	Landesbezirk Bayern	BWS-900-290107-27
08.08.	13.08.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260108-27
22.08.	27.08.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bildungszentrum Kagel-Möllenhorst	Landesbezirk Nordost	BWS-200-220103-27
22.08.	27.08.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260109-27
29.08.	03.09.27	18:00 Uhr	12:30 Uhr	Wilhelm-Gefeller-Tagungszentrum Bad Münder	Landesbezirk Nord	BWS-100-210105-27
19.09.	24.09.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260110-27
26.09.	01.10.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260111-27

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

startup BILDUNG

JAV 1 – Der kalte Sprung in die JAV-Arbeit
Modul 1 von 3

TERMINE 4. QUARTAL 2027

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Landesbezirk/Bezirk	Seminarnummer
10.10.	15.10.27	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Parkhotel Pforzheim	Landesbezirk Baden-Württemberg	BWS-700-270105-27
24.10.	29.10.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260112-27
07.11.	12.11.27	18:00 Uhr	12:30 Uhr	IGBCE Jugenddorf Hans-Böckler, Grömitz	Landesbezirk Nord	BWS-100-210106-27
14.11.	19.11.27	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Hotel Schönblick, Neumarkt	Landesbezirk Bayern	BWS-900-290108-27
28.11.	03.12.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260113-27
12.12.	17.12.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260114-27

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG





startup BILDUNG

JAV 2 – Wie du effizient aktiv wirst
Modul 2 von 3

Zu den wichtigsten Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung gehört es, dazu beizutragen, dass die Qualität der beruflichen Ausbildung im Betrieb möglichst hoch ist und dass möglichst viele junge Menschen nach ihrer Ausbildung im Betrieb übernommen werden. Dieses Seminar hilft dir dabei, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Es zeigt auf, wie sich die Qualität der Berufsausbildung in den verschiedenen Berufsbildern beurteilen und verbessern lässt. Du lernst die rechtlichen Grundlagen rund um das Thema Ausbildung kennen und erfährst, welche Gestaltungsspielräume die verschiedenen Gesetze der JAV eröffnen.

- **Rechtliche Grundlagen**
 - Gestaltung der betrieblichen Ausbildung durch die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG)
 - Grundlagen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)
 - Grundlagen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

- **Berufsbildung**
 - Berufliche Bildung als Schwerpunkt der JAV-Arbeit
 - Umgang mit Berufsbildern im Betrieb
 - Berufsbildungspolitische Gestaltungsmöglichkeiten
 - Betriebliche Beteiligte bei der Berufsbildung im Betrieb
 - Strukturen und Aufbau der Berufsbildung in Deutschland

- **Die Arbeit der JAV**
 - Relevante Tarifverträge und Verordnungen für die JAV-Arbeit
 - Vertiefend: Bedeutung von Betriebsvereinbarungen als Instrument der betrieblichen Interessenvertretung
 - Entwicklung von Zielen in der JAV-Arbeit
 - Konfliktlösungsstrategien für die JAV-Arbeit
 - Einbindung von neuen Auszubildenden in die JAV-Arbeit
 - Bildungsbedarfe für die JAV-Arbeit und eigene Bildungsplanung

FÜR DICH ALLES INKLUSIVE

- JAV-Sporttasche
- Hefter mit Skript
- BWS-Schreibblock
- BWS-Kugelschreiber
- BWS-Bleistift
- BWS-Textmarker
- BWS-Haftnotizen
- Thomas Lakies, Annette Malottke: BBiG – Berufsbildungsgesetz. Mit Kurzkommentierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- Thomas Lakies: Jugendarbeitsschutzgesetz, Basiskommentar

FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG

INFO

Termine und Seminarorte findest du ab Seite 16.

ab 1.799,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

JAV 2 – ALLES INKLUSIVE!

startup BILDUNG



Abbildung ähnlich!







startup BILDUNG

JAV 2 – Wie du effizient aktiv wirst
Modul 2 von 3

TERMINE 1. HALBJAHR 2027

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Landesbezirk/Bezirk	Seminarnummer
21.02.	26.02.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260201-27
21.02.	26.02.27	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Hotel Schönblick, Neumarkt	Landesbezirk Bayern	BWS-900-290201-27
04.04.	09.04.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bildungszentrum Kagel-Möllenhorst	Landesbezirk Nordost	BWS-200-220201-27
04.04.	09.04.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260202-27
25.04.	30.04.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260203-27
23.05.	28.05.27	18:00 Uhr	12:30 Uhr	IGBCE Jugenddorf Hans-Böckler, Grömitz	Landesbezirk Nord	BWS-100-210201-27
20.06.	25.06.27	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Dorint Kongresshotel, Mannheim	Landesbezirk Baden-Württemberg	BWS-700-270201-27
20.06.	25.06.27	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Hotel Schönblick, Neumarkt	Landesbezirk Bayern	BWS-900-290202-27
27.06.	02.07.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bildungszentrum Kagel-Möllenhorst	Landesbezirk Nordost	BWS-200-220202-27

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

TERMINE 2. HALBJAHR 2027

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Landesbezirk/Bezirk	Seminarnummer
18.07.	23.07.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260204-27
05.09.	10.09.27	18:00 Uhr	12:30 Uhr	Bildungs- und TagungsZentrum HVHS Springe	Landesbezirk Nord	BWS-100-210202-27
05.09.	10.09.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260205-27
05.09.	10.09.27	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Gartenhotel Heusser, Bad Dürkheim	Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland	BWS-800-280201-27
10.10.	15.10.27	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Gartenhotel Heusser, Bad Dürkheim	Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland	BWS-800-280202-27
17.10.	22.10.27	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Gartenhotel Heusser, Bad Dürkheim	Landesbezirk Baden-Württemberg	BWS-700-270203-27
17.10.	22.10.27	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Hotel Schönblick, Neumarkt	Landesbezirk Bayern	BWS-900-290203-27
24.10.	29.10.27	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Hotel Schönblick, Neumarkt	Landesbezirk Bayern	BWS-900-290204-27
07.11.	12.11.27	18:00 Uhr	12:30 Uhr	Wilhelm-Gefeller-Tagungszentrum Bad Münder	Landesbezirk Nord	BWS-100-210203-27
07.11.	12.11.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260206-27
21.11.	26.11.27	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Maritim Hotel Stuttgart	Landesbezirk Baden-Württemberg	BWS-700-270202-27

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG



startup BILDUNG

JAV 3 – Wie du Projekte planst und umsetzt
Modul 3 von 3

Projekte initiieren, vorbereiten, durchführen, auswerten und kommunizieren – das will gelernt sein. Genauso wie eine effektive Organisation der Jugend- und Auszubildendenvertretung, eine gute Zusammenarbeit im Team und eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb. Mit all diesen Themen beschäftigt sich dieses Seminar. Du lernst, wie sich Projekte planen und umsetzen lassen, und bekommst dabei auch die Grundlagen der Verhandlungstechnik vermittelt. Über das Projektmanagement hinaus beschäftigen wir uns in diesem Seminar aber auch mit aktuellen Entwicklungen bei der Berufsbildung wie beispielsweise der Digitalisierung in der Ausbildung.

- **Arbeiten in Projekten**
 - Strategien zur Umsetzung von Projekten
 - Grundlagen zum Thema Verhandlungstechnik
 - Projektplanung zur Verbesserung der Ausbildungsqualität im Betrieb
- **Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb**
- **JAV-Arbeit**
 - Gesetzliche Rahmenbedingungen zur strategischen JAV-Arbeit
 - Rechtliche Grundlagen zum Umgang mit digitaler Kommunikation in der JAV-Arbeit
 - Nachhaltige JAV-Arbeit im Kontext des Wissenstransfers innerhalb der JAV
 - Umgang mit Informationen und deren Bewertung
 - Weitere Beteiligungsmöglichkeiten in der betrieblichen Interessenvertretung
- **Berufsbildung**
 - Aktuelle Entwicklungen in der Berufsbildung
 - Gute Ausbildung als Zielvorstellung
 - Digitalisierung in der Ausbildung
 - Neue Herausforderungen für die berufliche Bildung
- **Strukturen, Institutionen und Zusammenwirken von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden**

FÜR DICH ALLES INKLUSIVE

- JAV-Kulturbeutel
- Hefter mit Skript
- BWS-Marker-Set
- BWS-Schreibblock
- BWS-Kugelschreiber
- BWS-Bleistift
- BWS-Textmarker
- BWS-Haftnotizen
- Dr. Michael Kittner: Arbeits- und Sozialordnung – Gesetze, Einleitungen, Übersichten

FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG

ab 1.799,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

TERMINE 1. HALBJAHR 2027

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Landesbezirk/Bezirk	Seminarnummer
13.06.	18.06.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bildungszentrum Kagel-Möllenhorst	Landesbezirk Nordost	BWS-200-220301-27
13.06.	18.06.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260301-27

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

JAV 3 – ALLES INKLUSIVE!



Abbildung ähnlich!







TERMINE 2. HALBJAHR 2027

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Landesbezirk/Bezirk	Seminarnummer
18.07.	23.07.27	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Hotel Schönblick, Neumarkt	Landesbezirk Bayern	BWS-900-290301-27
01.08.	06.08.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	BWS-600-260302-27
07.11.	12.11.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bildungszentrum Kagel-Möllenhorst	Landesbezirk Nordost	BWS-200-220302-27
14.11.	19.11.27	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Gartenhotel Heusser, Bad Dürkheim	Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland	BWS-800-280301-27
28.11.	03.12.27	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Gartenhotel Heusser, Bad Dürkheim	Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland	BWS-800-280302-27
28.11.	03.12.27	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Hotel Schönblick, Neumarkt	Landesbezirk Bayern	BWS-900-290302-27
05.12.	10.12.27	18:00 Uhr	12:30 Uhr	Bildungs- und TagungsZentrum HVHS Springe	Landesbezirk Nord	BWS-100-210301-27
05.12.	10.12.27	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Parkhotel Pforzheim	Landesbezirk Baden-Württemberg	BWS-700-270301-27

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

STARTUP BILDUNG

SOLIDE BASIS FÜR EINE ERFOLGREICHE JAV

Welche Rechte und Pflichten hast du in der JAV? Wie sind die JAV und die Arbeitsabläufe überhaupt organisiert? Welche Beteiligungsrechte bestehen? Und wie lässt sich die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat gestalten? Damit du deine wichtige Aufgabe als JAVi auf ein starkes Fundament stellen kannst, haben wir für dich ein interessantes Seminarprogramm aufgelegt. Praxisnähe und viele Tipps sind dabei selbstverständlich.

ZUM EINSTEIGEN UND AUFFRISCHEN: WISSEN, DAS DIE JAV NOCH BESSER MACHT

Aktiv in der JAV sein – das heißt, sich als professionelle Vertretung für die Anliegen der Auszubildenden und Jugendlichen im Betrieb einzusetzen. Damit das von Anfang an richtig gut gelingt, bieten wir von der Jugend für die Jugend verschiedene Seminare an – und verbinden dabei Theorie und Praxis. Das gemeinsame Lernen erleichtern wir dir: Unsere Teamer*innen sind nicht nur Spezialist*innen auf ihrem Gebiet, sondern wissen genau, was dir wichtig ist. Sie beantworten deine Fragen und geben dir Tipps zu weiterführenden Informationen und Seminaren. Du lernst in kleinen Gruppen und vertiefst dein Wissen mit verschiedenen Übungen und Rollenspielen. Denn ein richtig gutes Seminar lebt vom Miteinander – und nicht nur vom Zuhören.

SEMINARE FÜR JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETER*INNEN (JAV)

Bin ich jetzt hier der Boss? – Meine Rolle als JAV-Vorsitzende*r 22

Einzelkämpfer*in und doch nicht allein! – 1er-JAVen und ihre Möglichkeiten 23

JAV-Startup-Konferenz – Das Top-Event für neu gewählte JAVis 24

JAV-Konferenz – Deine bundesweite JAV-Konferenz 2027 25



Bin ich jetzt hier der Boss?
Meine Rolle als JAV-Vorsitzende*r

Jetzt habe ich den Vorsitz! Aber was bedeutet das für mich? Wie motiviere und führe ich das JAV-Gremium erfolgreich? Was sind alles meine Aufgaben? Bei meinem*meiner Vorgänger*in sah das alles so einfach aus?! Wie tickt mein JAV-Gremium und wie kann ich innerhalb des Gremiums Probleme lösen? Auf welche Weise kann ich mit meinem Team neue Ideen erfolgreich umsetzen? In diesem Seminar geben wir dir praxisnahe Antworten. Es gehört jetzt zu deinen Aufgaben, die Arbeit im Gremium zu planen, Aufgaben sinnvoll zu verteilen, Sitzungen vorzubereiten und zu leiten sowie selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. Und genau dafür möchten wir dich fit machen!

- **Besondere Aufgabenfelder und Funktionen eines*einer JAV-Vorsitzenden**
- **Führen, Leiten und Motivieren von Gruppen**
- **Geschäftsführung der JAV**
- **Grundlagen der Projektarbeit und des Projektmanagements**

§ FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG

1.899,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37



Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer
07.02.	12.02.27	17:30 Uhr	13:00 Uhr	Bildungszentrum Kagel-Möllenhorst	BWS-025-900101-27
07.03.	12.03.27	17:30 Uhr	13:00 Uhr	Hotel Schönblick, Neumarkt	BWS-025-900102-27

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Einzelkämpfer*in und doch nicht allein!
1er-JAVen und ihre Möglichkeiten

Fragst du dich, wie du dein Amt als JAV ausfüllen sollst? Wir geben dir in diesem Seminar das Handwerkszeug dafür mit auf den Weg, um auch als Einzelkämpfer*in nicht allein zu sein. Wer sind deine Ansprechpartner*innen und wer kann dich in deinen Projekten unterstützen? Wie kannst du JAV-Sitzungen durchführen und aktiv für deine Kolleg*innen Ausbildung mitgestalten? Hast du als 1er-JAV die gleichen Möglichkeiten zur Gestaltung wie die großen JAVs? Die Antwort ist: Ja! Wir geben dir auf diese und deine weiteren Fragen Antworten und zeigen dir, wie JAV-Arbeit auch im 1er-Gremium erfolgreich sein kann!

- Ansprechpartner*innen und Unterstützer*innen
- JAV-Sitzung und Beschlussfassung
- Zusammenarbeit mit Ersatzmitgliedern
- Ausbildung aktiv mitgestalten
- Netzwerke knüpfen
- Eigenmotivation

§ FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG

1.699,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37



Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer
28.02.	05.03.27	17:30 Uhr	13:00 Uhr	Tagungs- und Bildungszentrum Steinbach	BWS-025-900301-27

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

JAV-Start[up]-Konferenz
Das Top-Event für neu gewählte JAVis

Niemand wurde schon als JAVi geboren. Und ganz allein erreicht man kaum etwas im Betrieb, wenn es um die Interessen der Auszubildenden geht. Mit dem Kopf durch die Wand? Kann man versuchen. Besser jedoch, ihr besucht unsere JAV-Startup-Konferenz: Dort erfahrt ihr, wo ihr Unterstützung findet und wie ihr eure Ziele am besten in Angriff nehmt. Falls ihr noch nicht genau wisst, um welches Thema ihr euch als Erstes kümmern möchtet: Hier erhaltet ihr wichtige Impulse! Und durch den Austausch mit anderen Betrieben gibt es eine Menge Tipps und Tricks für die Praxis.

- Informationen über Schulungsangebote
- Workshops zu relevanten Themen
- Vernetzung mit JAVis aus anderen Unternehmen



§ FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG

INFO

Das ausführliche Programm mit allen Einzelheiten und Vorabanmeldungen sowie weiteren Informationen folgt. Auf unserer Website halten wir dich auf dem Laufenden: www.igbce-bws.de.

Bei Fragen helfen wir dir gern telefonisch weiter: Hotline 0511 7631-336

ab 150,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 2 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Landesbezirk	Seminarnummer
04.02.	05.02.27	10:00 Uhr	12:45 Uhr	Best Western Parkhotel Brehna-Halle, Sandersdorf-Brehna	Landesbezirk Nordost	BWS-200-220601-27
11.03.	12.03.27	10:00 Uhr	13:00 Uhr	Bildungszentrum Kirkel	Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland	BWS-800-280701-27

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

G&K-JAV-Konferenz

Bundesweite Konferenz für Gesamt- und Konzern-JAVis 2027

Du gehörst zur Interessenvertretung der jugendlichen Arbeitnehmer*innen unter 18 sowie der Auszubildenden auf Unternehmens- oder Konzernebene und möchtest deine Kompetenzen ausbauen? Dann ist die G&K-JAV-Konferenz genau das Richtige für dich. Hier hast du die Chance, dich mit anderen Gesamt- und Konzern-JAV-Mitgliedern der IGBCE-Branchen zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen. Melde dich jetzt an!

- **Arbeitsweisen und Herausforderungen von G- und K-JAVis in Zeiten von Transformation und Fachkräftemangel**
 - Aufgaben
 - Geschäftsführung
 - Zusammenarbeit mit G/KBR
 - Zusammenarbeit mit IGBCE
- **Erfahrungsaustausch zur G/K-JAV-Arbeit: aktuelle Herausforderungen und Projekte in den Betrieben**
- **Workshops**
 - Grundlagen GJAV/KJAV
 - Teamarbeit gestalten
 - Digitale Arbeitsorganisation
 - Konfliktmanagement
 - Projektarbeit: „Was nehme ich als Projekt mit?“



§ FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG

INFO

Das ausführliche Programm mit allen Einzelheiten und Vorabanmeldungen sowie weiteren Informationen folgt. Auf unserer Website halten wir dich auf dem Laufenden: www.igbce-bws.de.

Bei Fragen helfen wir dir gern telefonisch weiter: Hotline 0511 7631-336

Termine und weitere Infos: www.igbce-bws.de

Dauer 2 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer
17.06.	18.06.27	12:30 Uhr	14:00 Uhr	in Planung	BWS-025-093301-27

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

JUGENDBILDUNGSANGEBOT DER IGBCE

Mit unserer Jugendbildungsarbeit eröffnen sich dir neue Perspektiven. Wir begeistern dich für zukunftsorientierte Themen und unterstützen dich bei deiner Qualifikation. Nutze die Vielfalt unserer spannenden Angebote!

Unsere Seminare werden von jungen, motivierten Teamer*innen durchgeführt, die gut ausgebildet sind und dir trockene Themen auf charmante Art und Weise näherbringen. Dabei kommen Spaß und auch der Gemeinschaftsgedanke nicht zu kurz!

Die Freistellung für unsere Seminare kann über Bildungsurlaub, Tarifurlaub oder § 37 Abs. 7 BetrVG erfolgen.

HIER GEHT ES DIREKT ZUM SEMINARANGEBOT:
www.igbce-jugendbildung.de





WAS BEDEUTET DIE FREISTELLUNG NACH § 37 ABS. 7 BETRVG?

Nach § 37 Abs. 7 BetrVG haben Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen pro Amtsperiode einen Freistellungsanspruch von drei Wochen, bei erstmaliger Wahl von vier Wochen. Dieser Anspruch ist ein zusätzlicher individueller Bildungsanspruch für jedes einzelne JAV-Mitglied. Anders als bei § 37 Abs. 6 BetrVG kommt es hier nicht auf die Erforderlichkeit an, sondern darauf, ob die Schulungsveranstaltung Inhalte vermittelt, die für die Betriebsrats- oder JAV-Arbeit geeignet sind. Nach den jeweils geltenden Ländergesetzen haben Arbeitnehmer*innen in den meisten Bundesländern einen Anspruch auf Bildungsurlaub/-freistellung unter Fortzahlung der Bezüge durch den Arbeitgeber.

DU HAST FRAGEN ZUR JUGENDBILDUNG? ANTWORTEN GIBT ES HIER:

IGBCE – Abt. Junge Generation/Ausbildung
Königsworther Platz 6
30167 Hannover
Telefon 0511 7631-479
Fax 0511 7631-773
E-Mail: jugendbildung@igbce.de
Internet: igbce-jugendbildung.de

INFORMATIONEN ZUR FREISTELLUNG

INFORMATIONEN ZUR FREISTELLUNG GEMÄSS § 37 ABS. 6 BETRVG

Der Schulungsanspruch für JAV-Mitglieder ist Thema vieler Auseinandersetzungen. Im Folgenden wollen wir euch Antworten auf die meistgestellten Fragen geben. Bei allen Rechtsfragen zum Thema Seminarbesuch ist der für euch zuständige IGBCE-Bezirk der richtige Ansprechpartner!

WORAUF FUSST DER SCHULUNGSANSPRUCH FÜR JAV-MITGLIEDER?

Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) regelt die Teilnahme sowie die Kostenübernahme erforderlicher Schulungs- und Bildungsveranstaltungen für Betriebsrats- und JAV-Mitglieder (§ 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 und § 40 Abs. 1 BetrVG). Gemäß § 65 Abs. 1 BetrVG gelten die §§ 37 und 40 BetrVG auch für JAV-Mitglieder.

Demnach ist der Arbeitgeber verpflichtet, JAV-Mitglieder für die Teilnahme an erforderlichen Schulungen unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts von ihrer Arbeitspflicht freizustellen sowie sämtliche anfallenden Kosten (Seminargebühren, Unterkunft und Verpflegung sowie Reisekosten) zu übernehmen. Die Seminarzeit muss als Arbeitszeit gewertet werden.

Den Schulungsanspruch hat zunächst nicht das einzelne JAV-Mitglied, sondern die JAV als kollektives Organ. Sie beschließt die Seminarteilnahme ihrer Mitglieder bei der JAV-Sitzung.

Dann beantragt sie beim Betriebsrat die Beschlussfassung über die Schulungsteilnahme des JAV-Mitglieds bei der nächsten Betriebsratssitzung. Der Betriebsrat hat bei seiner Entscheidung die JAV mit vollem Stimmrecht zu beteiligen, das heißt, dass alle JAV-Mitglieder bei der Beschlussfassung Stimmrecht haben (§ 67 Abs. 2 BetrVG). Der Anspruch auf Teilnahme an einer Schulung für das einzelne JAV-Mitglied entsteht erst, wenn der Betriebsrat den Beschluss zu seiner Entsendung zur Schulung gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG gefasst hat.



INFORMATIONEN ZUR FREISTELLUNG

WAS SIND FÜR DIE JAV-ARBEIT ERFORDERLICHE KENNTNISSE?

Dreh- und Angelpunkt bei der Wahl des Seminars ist die Frage der Erforderlichkeit des Seminarthemas. Erforderlich sind dabei Kenntnisse, die notwendig sind, um als JAV-Mitglied die anstehenden Aufgaben sach- und fachgerecht erfüllen zu können.

IN DIESEM SINNE SIND IMMER ERFORDERLICH:

- Schulungen über die Aufgaben, Pflichten und Rechte der JAV (BAG 10.5.74 AP Nr. 4)
- Allgemeine Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Die Teilnahme- und Stimmrechte nach § 67 BetrVG können unterschiedliche Angelegenheiten aus dem Betriebsverfassungsgesetz betreffen. Die JAV-Mitglieder müssen deshalb über entsprechende Kenntnisse verfügen (vgl. Fitting/Trebinger, BetrVG, 33. Aufl., § 65 Rn 15)
- Kenntnisse über spezielle Regelungen, die die jugendlichen oder auszubildenden Arbeitnehmer*innen betreffen, wie insbesondere das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und das Berufsbildungsgesetz (BBiG) (vgl. Fitting/Trebinger, BetrVG, 33. Aufl., § 65 Rn 15)

Maßstab für die Erforderlichkeit sind die konkreten gegenwärtigen und zukünftigen Aufgabenstellungen der JAV. Ferner muss ein konkreter betrieblicher Bezug oder Anlass vorhanden sein. Dieser Grundsatz gilt auch, wenn sich einzelne Mitglieder im Rahmen ihrer JAV-Tätigkeit mit speziellen Themen beschäftigen, weil sie zum Beispiel Mitglied eines Ausschusses sind.

HABEN AUCH ERSATZMITGLIEDER EINEN SCHULUNGSANSPRUCH?

Die Schulungsmöglichkeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG ist grundsätzlich auf ordentliche JAV-Mitglieder beschränkt. Nicht endgültig nachgerückte Ersatzmitglieder einer mehrköpfigen JAV haben keinen Schulungsanspruch. Nur Stellvertreter*innen einer einköpfigen JAV haben einen Schulungsanspruch, wenn sie häufig das verhinderte JAV-Mitglied vertreten. Rückt ein Ersatzmitglied endgültig nach, hat es den Status eines ordentlichen Mitglieds (vgl. Fitting/Trebinger, BetrVG, 33. Aufl., § 65 Rn 16). Da die Teilnahme von JAV-Mitgliedern an Schulungen vom Betriebsrat beschlossen wird, ist bei den folgenden Fragen in der Hauptsache der Betriebsrat und nicht die JAV genannt.

HAT DER BETRIEBSRAT EINEN BEURTEILUNGSSPIELRAUM?

Bei der Prüfung, ob die Teilnahme an einer Schulung erforderlich ist, steht dem Betriebsrat ein eigener Beurteilungsspielraum zu, der sich sowohl auf den Seminarinhalt als auch auf die Dauer der Schulung und die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder bezieht. Es genügt, wenn vom Standpunkt eines vernünftigen Dritten aus gesehen die Schulung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Betriebsrat für erforderlich angesehen werden durfte.

INFORMATIONEN ZUR FREISTELLUNG

MUSS DER BETRIEBSRAT AUF „BETRIEBLICHE NOTWENDIGKEITEN“ RÜCKSICHT NEHMEN?

Der Betriebsrat ist gehalten, bei der Festlegung der zeitlichen Lage eines Schulungsbesuchs Rücksicht auf betriebliche Notwendigkeiten zu nehmen. Damit der Arbeitgeber die notwendigen Vorkehrungen treffen kann, um den ordnungsgemäßen Betriebsablauf zu organisieren, hat der Betriebsrat ihm die geplanten Seminarbesuche rechtzeitig (die laufende Rechtsprechung definiert „rechtzeitig“ mit 2 bis 3 Wochen vor Seminarbeginn) mitzuteilen.

Hält der Arbeitgeber der Schulungsteilnahme betriebliche Notwendigkeiten entgegen, so ist er verpflichtet, seine Bedenken in angemessener Zeit (höchstens einen Monat nach Unterrichtung durch den Betriebsrat) zu äußern (ArbG Dortmund vom 07.09.2001 – 2 BVGa 16/01). Im Zweifel kann der Arbeitgeber die Einigungsstelle anrufen, die entscheidet, ob die betrieblichen Notwendigkeiten berücksichtigt worden sind (§ 37 Abs. 6 Satz 4 und 5 BetrVG). Bis zur Entscheidung der Einigungsstelle ist nach herrschender Meinung die Teilnahme zurückzustellen. Wenn sich das Verfahren verzögert, kann der Betriebsrat beim Arbeitsgericht im Wege eines Antrags auf Erlass einer einstweiligen Verfügung die Teilnahme an der in Aussicht genommenen Schulung durchsetzen (vgl. Schoof, Betriebsratspraxis von A bis Z).

WIE TEUER DARF EIN SEMINAR SEIN?

Der Betriebsrat hat neben der Prüfung, ob ein Seminar an sich erforderlich ist, stets die daraus resultierende wirtschaftliche Belastung im Blick zu halten. Der Betriebsrat muss also darauf achten, dass dem Arbeitgeber keine unnötigen Kosten entstehen, woraus sich aber keine vom Arbeitgeber festgesetzte Obergrenze ableiten lässt. Im Betriebsverfassungsgesetz ist die Kostentragungspflicht des Arbeitgebers in § 40 Abs. 1 BetrVG als zwingendes Recht festgeschrieben.

DARF DER BETRIEBSRAT DEN SEMINARANBIETER FREI WÄHLEN?

Der Betriebsrat ist bei der Auswahl des Seminaranbieters frei. Er ist nicht verpflichtet, den günstigsten Anbieter zu wählen (BAG-Urteil vom 15.05.1986 – 6 ABR 74/83 sowie BAG-Urteil vom 28.06.1995 – 7 ABR 55/94). Allerdings müssen sich die Kosten im Rahmen der Verhältnismäßigkeit bewegen. Ein Zwang durch den Arbeitgeber, das kostengünstigste Seminar zu besuchen, besteht nicht (LAG Köln vom 11.04.2002 – 10 TaBV 50/01). Ebenso ist der Betriebsrat bei der Wahl des Seminarorts frei. Der Arbeitgeber kann nicht verlangen, dass der Seminarort in der Nähe ist oder dass das Seminar im Hause stattfinden soll.

DÜRFEN SEMINARE ERNEUT BESUCHT WERDEN?

Wenn seit der Teilnahme an der letzten Qualifizierung ein längerer Zeitraum verstrichen ist und neues Wissen auf dem Themengebiet zu erwarten ist, steht unserer Auffassung nach dem Qualifizierungsanspruch nichts entgegen. Nach gängiger Rechtsprechung ist die Erforderlichkeit einer Schulungsmaßnahme auch dann gegeben, wenn ca. die Hälfte des zu bearbeitenden Themas erforderlich ist und eine zeitweise Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich oder sinnvoll ist.

INFORMATIONEN ZUR FREISTELLUNG

WIE VIELE SEMINARE DÜRFEN BESUCHT WERDEN?

Wie oft ein JAV-Mitglied Anspruch auf Seminarbesuche hat, richtet sich allein nach der jeweiligen Erforderlichkeit. Dass jedem JAV-Mitglied pro Amtsperiode nur drei oder vier Seminarwochen zur Verfügung stehen, gilt nur für den zusätzlichen Bildungsurlaub der JAV-Mitglieder gemäß § 37 Abs. 7 BetrVG.

WAS MUSS BEI INHOUSE-SCHULUNGEN BEACHTET WERDEN?

Bei der Begründung und Beantragung der Inhouse-Schulungen muss berücksichtigt werden, dass sich im Themenplan die konkrete Situation des jeweiligen Betriebs bzw. Unternehmens oder Konzerns wiederfindet und die Aktualität sowie Erforderlichkeit der Themen sich aus der JAV-Tätigkeit ergeben.

WAS TUN, WENN DER ARBEITGEBER DIE ERFORDERLICHKEIT BESTREITET?

Bei einem Streit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, ob eine Schulung erforderlich ist oder nicht, braucht das JAV-Mitglied die Teilnahme nicht abzusagen. Es besteht das Recht, gegen den Willen des Arbeitgebers das Seminar zu besuchen. Der Arbeitgeber muss durch eigene Initiative, wie z. B. eine einstweilige Verfügung, den Besuch verhindern.

WER HILFT BEI STREITIGKEITEN MIT DEM ARBEITGEBER?

Bei Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber über die Seminarteilnahme – egal, ob es um betriebliche Notwendigkeiten oder um die Erforderlichkeit geht – raten wir den betroffenen JAV-Mitgliedern und Betriebsrät*innen dringend dazu, sich mit dem zuständigen Bezirk der IGBCE in Verbindung zu setzen und sich dort fachlichen Rat einzuholen, bevor juristische Schritte eingeleitet werden.



TAGUNGSZENTREN FÜR INSPIRATION UND AUSTAUSCH

Unsere Seminare finden an über 100 Standorten in ganz Deutschland statt. Zu den besonderen Standorten gehören die Tagungszentren in Bad Münder und Haltern am See sowie das Bildungszentrum in Kagel-Möllenhorst. Sie stehen für mehr als nur professionelle Veranstaltungsräume. Sie verkörpern zentrale Werte wie Gerechtigkeit und Zusammenarbeit in der Arbeitswelt und darüber hinaus. Hier entstehen Räume, in denen Chancengleichheit gefördert, fairer Dialog ermöglicht und zukunftsweisende Lösungen erarbeitet werden. Im Geist von Solidarität, Demokratie und Guter Arbeit schaffen wir eine Atmosphäre, die Fortschritt und Gemeinschaft gleichermaßen unterstützt. Hier triffst du auch Kolleg*innen aus anderen Seminaren und kannst dich noch weiter vernetzen.

ADOLF-SCHMIDT-TAGUNGSZENTRUM IN HALTERN AM SEE

Zwischen Münster und dem Ruhrgebiet, direkt am Halterner Stausee, bietet unser Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See die perfekte Symbiose aus Arbeit und Erholung. Moderne Räume und hochwertige Technik schaffen ideale Bedingungen für eure Veranstaltungen. Inmitten der Natur könnt ihr Freizeitmöglichkeiten wie Segeln, Wanderungen und Teambuilding im Kletterwald nutzen.

Die Lage direkt am Wasser und die perfekte Kombination aus moderner Infrastruktur und naturnaher Erholung machen das Tagungszentrum Haltern am See zu einem einzigartigen Ort für produktives Arbeiten und entspannte Auszeiten.

In direkter Umgebung finden sich zahlreiche Freizeitaktivitäten – zur körperlichen Betätigung, um die Schönheit der Natur zu genießen und um den Alltagsstress hinter sich zu lassen. Der Halterner Stausee bietet die Möglichkeit zum Segeln, zum Tretbootfahren oder einfach nur dazu, die Aussicht zu genießen. Der Kletterwald Haltern eignet sich bestens für Teambuilding-Aktivitäten und bietet einige Herausforderungen inmitten der Natur. Gut ausgebaute Wander- und Radwege laden zur Erkundung der malerischen Landschaft rund um den See ein. Das LWL-Römermuseum gibt Einblick in die faszinierende Geschichte der Region.


ADOLF-SCHMIDT-
TAGUNGSZENTRUM
HALTERN AM SEE











WILHELM-GEFELLER-TAGUNGSZENTRUM IN BAD MÜNDER

Eingebettet zwischen den Gebirgszügen Deister und Süntel im Weserbergland liegt das Wilhelm-Gefeller-Tagungszentrum in Bad Münder. Hier lassen sich Arbeit und Freizeit perfekt kombinieren. Zeitgemäße Räumlichkeiten und erstklassige Technik bieten optimale Voraussetzungen für eure Veranstaltungen.

Inmitten der waldreichen Natur rund um Bad Münder sorgen Freizeitaktivitäten wie Fahrradtouren, Wanderungen oder Nordic Walking für einen bewegten Ausgleich nach einem arbeitsreichen Tag. Die perfekte Entspannung bieten der Saunabereich, eine wohltuende Yoga-Stunde oder eine entspannende Massage, um neue Energie zu tanken. Zahlreiche Freizeitangebote sorgen für erholsame Erlebnisse nach produktiver Arbeit.

Die ruhige, entspannte Atmosphäre abseits des städtischen Trubels und die Kombination aus Natur und Erholung machen Bad Münder am Deister zu einem idealen Ort für kreatives Arbeiten und erholsame Auszeiten.



WILHELM-GEFELLER-
TAGUNGSZENTRUM
BAD MÜNDER









QUALITÄTSMANAGEMENT

ZERTIFIZIERTE QUALITÄT

Wir legen großen Wert auf Qualität und haben ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem etabliert, um diese nachhaltig zu gewährleisten. Regelmäßig durchlaufen wir das Rezertifizierungsaudit unseres Qualitätsmanagements nach DIN EN ISO 9001:2015 erfolgreich und verfügen über ein aktuelles QM-Zertifikat. Wir sind stolz darauf, dass unsere konsequente Qualitätsarbeit gewürdigt wurde und wir weiterhin höchste Standards in unseren Bildungsangeboten für Interessenvertretungen sicherstellen können. In einer immer komplexer werdenden Welt bestätigt unsere Zertifizierung unser Engagement für kontinuierliche Verbesserung und hochwertige Weiterbildung.

Unsere Mission ist es, auch in Zukunft auf die sich wandelnden Anforderungen flexibel zu reagieren und unsere Angebote stets auf dem neuesten Stand zu halten. Dies gewährleistet, dass wir auch weiterhin erstklassige Bildungsangebote bereitstellen können, die den aktuellen Herausforderungen gerecht werden. Euer Erfolg ist unser Antrieb!



WORK-LIFE-BALANCE

Durch das Zertifikat „audit berufundfamilie“ ist die IGBCE BWS als besonders familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber ausgezeichnet. Damit unterstreichen wir unser strategisches Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu fördern, denn gute und flexible Arbeitsbedingungen zählen heute zu den wichtigsten Pluspunkten für eine gute Work-Life-Balance.

Zertifikat seit 2012
audit berufundfamilie

DEIN RECHT AUF FORTBILDUNG

Der Schulungsanspruch für Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertretungen ist Thema vieler Auseinandersetzungen. Im Folgenden geben wir dir Antworten auf die meistgestellten Fragen. Detaillierte Ausführungen zur Freistellung und zum Schulungsanspruch findest du auf unserer Website www.igbce-bws.de. Bei allen Rechtsfragen zum Seminarbesuch ist auch der für dich zuständige IGBCE-Bezirk der richtige Ansprechpartner.

WANN IST EINE SCHULUNG FÜR EIN BR-MITGLIED ERFORDERLICH?

Wenn für den Betriebsrat Aufgaben anstehen, die mit den bestehenden Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden können, ist ein entsprechendes Seminar generell erforderlich. Die Weiterbildung muss das notwendige Rüstzeug vermitteln. Dabei ist durch den Betriebsrat stets die Erforderlichkeit zu prüfen. Erforderlich ist eine Schulung etwa bei der Einführung neuer Lohnmethoden.

WIE VIELE SEMINARE DARF EIN BR-MITGLIED BESUCHEN?

Das entscheidet das Gremium. Die Mitglieder können alle Seminare besuchen, die erforderlich sind. Die häufig genannte Obergrenze von drei oder vier Wochen pro Amtszeit bezieht sich auf den zusätzlichen Bildungsurlaub nach § 37 Abs. 7 BetrVG.

IST ES MÖGLICH, EIN SEMINAR ZU WIEDERHOLEN?

Die Erforderlichkeit gilt unseres Erachtens auch, wenn ein Seminar erneut besucht werden muss, um die bisherigen Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern. Das ist vor allem wichtig, wenn das Wissen veraltet ist, was beispielsweise bei der Vielzahl an Gesetzesänderungen im Arbeitsrecht schnell der Fall sein kann.

DARF DER SEMINARANBIETER FREI GEWÄHLT WERDEN?

Der Betriebsrat ist in der Auswahl des Anbieters und Ortes frei. Entscheidend ist allein, ob die für die Betriebsratsarbeit erforderlichen Kenntnisse vermittelt werden.



KOSTEN

SEMINARGEBÜHREN

Voraussetzung für die Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber und den Anspruch auf Gehaltsfortzahlung ist, dass der Betriebsrat zuvor deine Teilnahme an der Schulung beschlossen hat. Hast du also einen Weiterbildungswunsch, suchst du dir in unserem Programm als Erstes die für dich erforderliche Veranstaltung aus, holst den Beschluss deines Gremiums ein und informierst dann den Arbeitgeber. Dieser übernimmt die entstehenden Kosten für Kursgebühr, Unterkunft, Verpflegung sowie An- und Abreise. Bei jeder Seminarvorstellung findest du auch Angaben zu Terminen, Orten und Kosten (steuerfrei gemäß § 4 Nr. 22a UStG). Ein Formblatt zur Kostenübernahme kannst du bei uns anfragen oder auf unserer Website herunterladen.

KOSTEN FÜR UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG

Diese Kosten berechnen wir separat und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Übersicht – aufgeteilt nach Tagungs- und Bildungszentren der IGBCE und Hotels – findest du auf der rechten Seite.

FAHRTKOSTEN UND SPESEN

Hast du einen Anspruch auf Kostenübernahme durch den Arbeitgeber, rechnest du Fahrtkosten und Spesen direkt mit ihm ab. Dafür gehen wir nicht in Vorleistung.

RÜCKTRITTS- UND STORNOGEBÜHREN

Bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn kannst du kostenlos stornieren. Bis zum 7. Tag vor Beginn berechnen wir eine Stornierungsgebühr von 90 % pro Teilnehmer*in. Danach – also auch am Veranstaltungstag – wird bei Rücktritt, Stornierung oder Nichterscheinen die volle Kursgebühr berechnet. Die Stornogebühren entfallen nur, wenn du verbindlich eine*n Ersatzteilnehmer*in benennst. Wird das Weiterbildungsangebot durch die IGBCE BWS abgesagt, werden bereits gezahlte Gebühren selbstverständlich erstattet. Wir bemühen uns jedoch, diesen Fall zu vermeiden, und sorgen beispielsweise bei Ausfall eines*einer Referent*in für gleichwertigen Ersatz.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Welche Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Buchung von Angeboten der IGBCE BWS gelten, kannst du auf unserer Website www.igbce-bws.de einsehen.



UNTERKUNFTS- UND VERPFLEGUNGSKOSTEN

Tagungs- und Bildungszentren

Zentrum	Übernachtung pro Tag	Verpflegung pro Tag
IGBCE BWS Wilhelm-Gefeller-Tagungszentrum Bad Münder	97,00 €	99,61 €
IGBCE BWS Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	97,00 €	99,61 €
IGBCE Bildungszentrum Kagel-Möllenhorst	97,00 €	99,61 €

Hotels

Hotel	Übernachtung		Verpflegung	
	2 Tage	5 Tage	2 Tage	5 Tage
Best Western Parkhotel Brehna-Halle, Sandersdorf-Brehna	–	–	188,44 €	–
Bildungs- und TagungsZentrum HVHS Springe	–	365,00 €	–	439,50 €
Bildungszentrum Kirkel	53,00 €	–	120,28 €	–
Dorint Kongresshotel, Mannheim	–	612,15 €	–	734,94 €
Gartenhotel Heusser, Bad Dürkheim	–	ab 377,56 €	–	ab 598,80 €
Hotel Schönblick, Neumarkt	–	327,10 €	–	ab 446,76 €
Hotel Ulmer Stuben, Ulm	–	420,55 €	–	539,16 €
Hotel Wittelsbacher Höh, Würzburg	–	514,00 €	–	671,94 €
IGBCE Jugenddorf Hans-Böckler, Grömitz	–	450,00 €	–	529,50 €
Maritim Hotel Stuttgart	–	813,10 €	–	740,94 €
NYX Hotel Mannheim	–	434,60 €	–	736,48 €
Parkhotel Pforzheim	–	509,35 €	–	700,56 €
Tagungs- und Bildungszentrum Steinbach	–	485,00 €	–	498,05 €

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.! Alle Preise sind die günstigsten Saisonpreise – saisonale Abweichungen nach oben sind möglich. Die genauen Preise findest du auf der jeweiligen Seminarseite unserer Website. Alle Preise ohne Gewähr!



BWS FACHVERLAG

FACHLITERATUR ONLINE KAUFEN: WWW.BWS-FACHVERLAG.DE

Ob erfahren oder neu im Gremium: Als Betriebsratsmitglied willst du deine Kolleg*innen kompetent beraten. Mit Fach- und Spezialliteratur kannst du dein Wissen aus den Seminaren der IGBCE BWS ausbauen – und die erste Anlaufstelle dafür ist der Onlineshop des BWS Fachverlags.

Wichtige Neuerscheinungen, unsere Empfehlungen und Veröffentlichungen, die es exklusiv beim BWS Fachverlag gibt: All das findest du direkt auf der Startseite unseres Onlineshops. Die praktische Suchfunktion ermöglicht dir darüber hinaus, gezielt Fachliteratur zu recherchieren und online zu kaufen. In der Freizeit willst du auch mal einen Krimi lesen? Wir besorgen für dich jedes auf dem deutschen Markt erhältliche Buch, einfach anrufen, mailen oder faxen!

DIE SCHWERPUNKTTHEMEN SIND:

- NEU IM BETRIEBSRAT
- ARBEITSRECHT
- BETRIEBSVERFASSUNG
- TARIFRECHT
- UN-MITBESTIMMUNG
- SOZIALRECHT
- WIRTSCHAFTSWISSEN
- KOMMUNIKATION
- ARBEITSORGANISATION
- DIGITALISIERUNG

Fachliteratur auswählen und direkt bestellen – rund um die Uhr, an jedem Tag der Woche: Im Onlineshop des BWS Fachverlags findest du alles, was du für die Betriebsratsarbeit und dein Engagement benötigst.



Kontakt
Königsworther Platz 6 • 30167 Hannover
Telefon: 0511 7631-336
E-Mail: bws-fachverlag@igbce.de


Karl Napf Der neue Schwabenspiegel
Thomas Mann Buddenbrooks
Soziologie der Gewalt
Ulrich Greiwe Die Kraft der Vorbilder
Das große Buch der Zitate
Trend Buch
Harmen Nix
Adolf H.
Der Tod kam so kalt
Luca D'Andrea
Zitate Guide
Meg Wolitzer Die Interessanten
Inge Jens
Michel Houellebecq Unterwerfung
bleiben
Protest!
Gerhard Schröder Alles Liebe
Die Marken-Macher
Murakami
Han Sen
Kontrabass
Die Kunst das Leben zu meistern
Die Akte Trump
David Cay Johnston
Ayse Auth
Boris Palmer Wir können nicht allen helfen
White Rabbit
Revolution dank Innovation
Kleine Porträt-Galerie
Schnell
Alice Schwarzer Lebenslauf
Digitalisieren mit Bedacht
Andrea Schmitz
Woran ich glaube
Das grosse Buch der Kindheit
Heil Hitler, das Schwein ist tot!
Der Dogmenwahn
William Boyd
Die Fotografin
Horst Hussel Auf der Bank
Flashpo
Große Stuttgarter
Mark Urban Die Akte Skripal
Männerstreik Helen Smith
Michael Hartmann Die Abgehobenen
Heinrich Harrer wiedersehn mit Tibet
Was wollt ihr eigentlich? Haller
Andreas Salcher
Doctor Fine
Jeder Satz ein Menschengesicht
Harald Klimenta
Tom Wolfe Back to Blood
Future Fitness
Europa
Die Akte Jesus
Smart Capitalism
Hape
Bauernweisheiten für das ganze Jahr
Die Kreuzzüge
Jorge Bucay
Matthias Horx Anleitung zum Zukunfts-Optimismus
Wie Demokratien sterben
Das Antwerpener Evelyn Grill Testament
Soziologische Theorie und Empirie
Die Juristen
Willkommen im gelobten Land?
Weltatlas & Länderlexikon
Küsel · Zeitungs-Artikel
Der Ehrliche ist der Dumme
Steven Pinker Aufklärung jetzt
Jake Steinbeck Früchte des Zorns
Wir nennen es Arbeit
Die Frau in Zitaten der Welt
Nachhaltig erfolgreich traden
Leading the Revolution
El saqueo de España
Gestrandet
Philip Manow
Geschichte des Westens
Stackpicker
Bernhard Mayer Rosalie
Was ist was
Thomas Schulz Zukunftsmedizin
Israel
Nina Ruge Der unbesiegbare Sommer in uns
Sir Peter Ustinov Achtung! Vorurteile
Mein Leben
Digital Denken statt umsatz verschenken
Mythos Diät
Murakami
Andrew How to fix keen the future
Good Life
Hans-Peter Martin Game Over
Daniel Goleman Konzentriert euch!
Die Bienen
Laine Pauli
Schönzeit vorbei
Das Glück wohnt neben dem Großhirn
Michael Kleeberg Vaterjahre
Bestseller
Handwerk
Daniel Defoe Robinson Crusoe
Die neuen Dschihadisten
Mo und die Arier
Barbara Rütting Ich bin ich und das ist gut so
Der Untergang
Thilo Sarrazin Deutschland schafft sich ab
Über das Hören
Franz Josef Strauß
Bob Greene Chasing Windows
Ich habs geschafft
Der Mossad
Uschi Obermaier
High Times
Jens Hakker
Reason
Recht für Grafiker
Künstler und Gesellschaft
Lexikon

WERDE MITGLIED BEI DER IGBCE!
NUR MIT DIR SIND WIR EINE STARKE GEMEINSCHAFT.

Sind gesellschaftliche Solidarität und soziale Gerechtigkeit zentrale Werte für dich? Dann ist die IGBCE die richtige Gemeinschaft für dich. Werde jetzt Mitglied. Als Mitglied hast du Anspruch auf folgende Leistungen:

RECHTSSCHUTZ



Als IGBCE-Mitglied genießt du umfassenden Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht. Eine umfassende Beratung erhältst du durch die Rechtsexpert*innen deines IGBCE-Bezirks.

FREIZEIT-UNFALLVERSICHERUNG

Als IGBCE-Mitglied bist du in deiner Freizeit unfallversichert – und das weltweit. Zu den Leistungen gehört zum Beispiel das Unfall-Krankenhausgeld. Auch bei Invalidität oder im Todesfall springt die Versicherung ein.

DOPPELT GUT ABGESICHERT

Mit der GUV/FAKULTA profitierst du als IGBCE-Mitglied von zusätzlicher Absicherung und attraktiven Leistungen – für noch mehr Sicherheit im Berufsalltag und darüber hinaus.

BILDUNG

Die IGBCE verfügt mit dem Bildungszentrum in Kagel-Möllenhorst über einen eigenen Bildungsstandort. Die BWS als Tochtergesellschaft der IGBCE betreibt zusätzlich zwei eigene Tagungszentren in Bad Münder und Haltern am See. Das Bildungsangebot reicht von Seminaren zum Arbeitsrecht und zur Mitbestimmung bis hin zu Workshops zu Moderation, Kommunikation und dem Umgang mit Mobbing.

STREIKUNTERSTÜTZUNG

Kommt es in deinem Unternehmen zu Streik oder Aussperrung, erhältst du Streikunterstützung bis zur Höhe deines Nettoentgeltes.

DIE VORTEILSWELT UNSERER BONUSAGENTUR

Profitiere von exklusiven Angeboten, die dich in unterschiedlichen Lebenssituationen unterstützen – von Sprachreisen und Steuerberatung über Baufinanzierungsberatung bis hin zu Pflegezusatzversicherungen.

BASISARBEIT VOR ORT

Wir sind da, wo du lebst und arbeitest – im Betrieb oder am Wohnort. Sprich unsere Vertrauensleute oder Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen an. Sie haben immer ein offenes Ohr für deine Sorgen, Nöte und Vorschläge.

LOBBYARBEIT

Wir haben Macht und Einfluss in der Politik, um deine Zukunft nachhaltig und erfolgreich zu gestalten. Unsere Vertreter*innen setzen sich für deine politischen Rechte ein – in Europa, Deutschland oder deiner Region.

EXKLUSIVE INFORMATIONEN

Durch uns weißt du immer, was los ist! Unser Mitgliedermagazin Profil informiert dich über aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft, im Betrieb oder in der Politik. Natürlich bieten wir dir auch digitale Informationen über unsere Social-Media-Kanäle an. Die „Meine IGBCE“-App bietet darüber hinaus Angebote, die exklusiv unseren Mitgliedern vorbehalten sind. Neben den Digitalausgaben von Profil und Profil plus werden zusätzliche Funktionen wie Zeiterfassung und Entlastungshilfen geboten.

WAS MUSS ICH FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT BEZAHLEN?



Dein Mitgliedsbeitrag beträgt etwa ein Prozent deines monatlichen Bruttoeinkommens. In besonderen sozialen Situationen, beispielsweise bei Arbeitslosigkeit, passen wir deinen Beitrag entsprechend an. **Nicht zu vergessen:** Deinen Mitgliedsbeitrag kannst du selbstverständlich steuerlich geltend machen.

INTERESSE GEWECKT?

Haben dich unsere Leistungen überzeugt und sind gesellschaftliche Solidarität und soziale Gerechtigkeit zentrale Werte für dich? Dann ist die IGBCE die richtige Gemeinschaft für dich. Gehe jetzt den nächsten Schritt: Werde jetzt Mitglied. Einfach den QR-Code scannen und schon findest du alles, was du für deine Anmeldung benötigst.

BONUS: GEWINNE EINEN TANKGUTSCHEIN!

Wenn du online Mitglied der IGBCE wirst, kannst du einen Tankgutschein gewinnen. Die IGBCE verlost das ganze Jahr über jeden Monat unter den online neu beigetretenen Kolleg*innen zwei Tankgutscheine im Wert von 50 Euro. Teilnahmebedingungen / Datenschutz siehe: https://igbce.de/igbce/informationen-zu-deiner-teilnahme-am-gewinnspiel--215852



IGBCE

Wir freuen uns auf dich!
Deine IGBCE

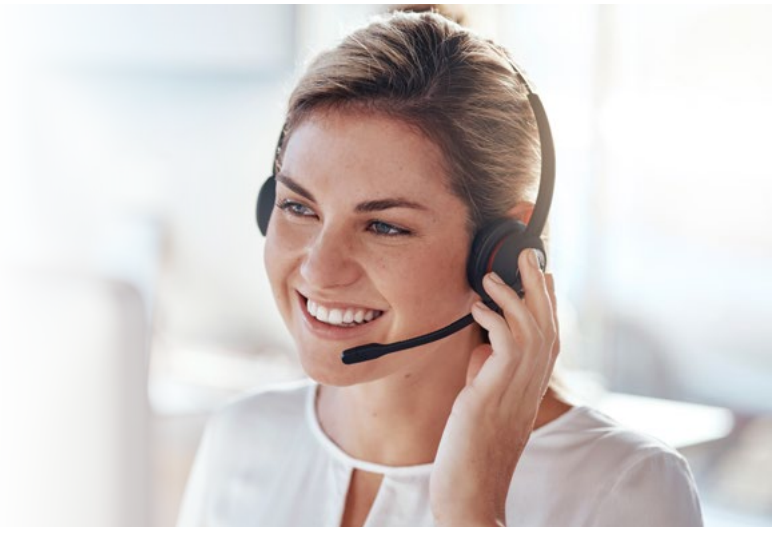
ANMELDUNG

Anmelden kannst du dich telefonisch, schriftlich per E-Mail, Post oder Fax und direkt auf unserer Website www.igbce-bws.de. Ganz so, wie es dir am besten passt!



ERREICHBARKEIT

Montag bis Donnerstag:
08:00 – 17:00 Uhr
Freitag:
08:00 – 15:00 Uhr



ANMELDUNG

HOTLINE: 0511 7631-336
E-MAIL: ANMELDUNG-BWS@IGBCE.DE

IMPRESSUM

Herausgeber*in

Gesellschaft für Bildung, Wissen, Seminar der IGBCE mbH
Königsworther Platz 6
30167 Hannover

und

BWS Fachverlag GmbH
Königsworther Platz 6
30167 Hannover

Verantwortlichkeiten
Julia Grioli,
Oliver Heinrich

Konzeption & Gestaltung
Syskom Werbeagentur GmbH

Text
Susanne Creutz | Doreen Köstler – federworx.de |
Kathrin Behrens, KB2 Kommunikation

Druck
WKS Print Partner GmbH
Westendstraße 1, 45143 Essen

FOTONACHWEIS

Seiten	Titelseite, Rückseite und weitere Abbildungen im Innenteil: iStock.com/bgblue
Seite 3	iStock.com/miniseries
Seite 4	von oben nach unten: iStock.com/cinobi stock.adobe.com/Jan Christopher Becke iStock.com/Thomas Quack/ollo
Seite 5	von oben nach unten: iStock.com/Simon Dannhauer/saiko3p/bluejayphoto
Seite 7	iStock.com/Ridofranz
Seiten	9, 15, 19: Hassenbach, Mainz
Seite 12	iStock.com/skynesher
Seite 13	iStock.com/LightFieldStudios
Seite 17	iStock.com/Drazen Zigic
Seite 21	stock.adobe.com/Studio Romantic
Seite 22	iStock.com/Stockfour
Seite 23	iStock.com/Jean-philippe WALLET
Seite 24	iStock.com/Xavier Lorenzo
Seite 25	iStock.com/pixelfit
Seiten 26–27	iStock.com/mihailomilovanovic
Seite 28	iStock.com/SDI Productions
Seite 31	iStock.com/Gerhard Ledwinka
Seiten 32–33	photovision-dh.de Fotodesign Wintz, www.jowintz.de Dirk Egelkamp Fotografie, www.dirk-egelkamp.de
Seite 34	Syskom Werbeagentur GmbH
Seite 35	iStock.com/Zerbor
Seite 36	iStock.com/Pavel Kot
Seite 37	iStock.com/Astronaut Images
Seiten 38–39	Foto oben: iStock.com/clu
Seite 40	iStock.com/apatpoh
Seite 41	Foto oben: iStock.com/Serhii Brovko Foto unten: iStock.com/iNueng
Seite 42	Foto oben: iStock.com/milorad kravic Foto unten: iStock.com/Jacob Wackerhausen
Buchabbildungen	www.igbce-bws.de, www.bundverlag.de

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

IGBCE BWS GmbH | Königsworther Platz 6 | 30167 Hannover
Telefon: 0511 7631-336 | Fax: 0511 7631-775 | E-Mail: bws@igbce.de | www.igbce-bws.de

Bleibe immer informiert und baue dein Netzwerk aus!

Zertifikat seit 2012
audit berufundfamilie

MIX
Papier | Fördert gute Waldnutzung
FSC® C016042